

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Zukunftsfähige Wärmeversorgung für Berlin: Klima und Ressourcen schonen, Belastungen für Bürgerinnen und Bürger minimieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Zur Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen und Ziele Deutschlands und Berlins im Bereich der Ressourcenschonung, der Emissionsminderung und des Klimaschutzes spielen Maßnahmen bei der Wärmeversorgung wegen deren erheblichen Anteils am Gesamtenergiebedarf und der hohen Einsparpotentiale im Wärmebereich eine wesentliche Rolle. Angesichts der Altersstruktur des Gebäudebestandes in Berlin sind die gegebenen Ziele nur zu erreichen, wenn neben Neubauten auch Bestandsgebäude in die Maßnahmen einbezogen werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass Maßnahmen im Bereich der Wärmeversorgung nicht zu vermeidbaren zusätzlichen Belastungen von Immobilienbesitzern, Mietern und Unternehmen führen. Deshalb ist es der falsche Weg, wenn das Land Berlin Gebote und Verbote erlässt, ohne die daraus entstehenden Kosten zu betrachten und diese auf Immobilienbesitzer und Mieter abwälzt. Statt dessen soll das Land Berlin Rahmenbedingungen setzen, die sicherstellen, dass die vorgegebenen Ziele mit dem geringsten wirtschaftlichen Aufwand und sozial ausgewogen erreicht werden.

Das Land Berlin muss bei seinen Gebäuden dieselben Regelungen anwenden, die es für Private erlässt und darf sich nicht Ausnahmen gestatten.

Das Land Berlin setzt bei den Maßnahmen zur Emissionsminderung im Wärmebereich in erster Linie auf die Einsparung von Energie und erst in zweiter Linie auf den Ersatz fossiler durch regenerative Energieträger, denn die durch Energieeinsparungen erzielten Kostensenkungen ermöglichen eine besonders wirtschaftliche Erreichung der Umwelt- und Klimaziele. Damit die Investitionen in innovative Konzepte zur Reduzierung des Bedarfs an Wärmeenergie auch wirtschaftlich darstellbar sind, bedarf es einer langfristigen Planungssicherheit für Immobilienbesitzer, Mieter und Unternehmen. Investitionen dürfen nicht durch Veränderungen der Rahmensetzungen im Nachhinein

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

unwirtschaftlich werden. Maßnahmen sind immer auf den tatsächlichen energetischen und technischen Zustand von Gebäuden und Heizungsanlagen abzustellen, nicht auf rein formale Kriterien wie das Alter des Gebäudes oder das Errichtungsdatum der Anlage.

Zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit ist zudem dafür zu sorgen, dass derjenige, der in Energieeinsparungen investiert, auch von den Einsparungen profitiert.

Die klima- und ressourcenschonende Fortentwicklung der Wärmeversorgung Berlins wird durch die Umsetzung der folgenden Punkte erreicht:

1. Das Abgeordnetenhaus bekennt sich dazu, dass das Land Berlin seinen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele der Bundesrepublik Deutschland leistet. Dazu ist vor allem auch fossile Wärmeenergie in Berlin einzusparen, gleichzeitig sind die Emissionen, wie Feinstaub, Stickoxide, Schwefeldioxid und Kohlendioxid, zu reduzieren. Dieses soll primär durch Energieeinsparungen und sekundär durch den Einsatz Erneuerbarer Energien im Wärmebereich erreicht werden.
2. Ohne eine schrittweise energetische Sanierung des Gebäudebestandes auf hohem Niveau wird Berlin die erforderlichen Energie- und Emissionseinsparungen im Wärmebereich nicht erreichen. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat deshalb auf, Eckpunkte für ein Wärmekonzept vorzulegen, die dazu dienen sollen:
 - einen hohen Grad an Wettbewerb im Wärmebereich zu ermöglichen und zu sichern,
 - Anreize für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und für eine verstärkte energetische Sanierung im Gebäudebestand zu schaffen,
 - die Technologieoffenheit möglicher Lösungen sicherzustellen und
 - unnötige und widersprüchliche rechtliche Regelungen zu vermeiden.Das Abgeordnetenhaus will auf diese Weise langfristige Planungssicherheit für Immobilienbesitzer, Mieter und Unternehmen schaffen.
3. Das Abgeordnetenhaus stellt fest, dass ein hoher Grad an Wettbewerb im Wärmebereich ein wirtschaftlich günstiges Vorgehen zur Erreichung der Ziele ermöglicht und Innovationen fördert. Dazu werden folgende Eckpunkte festgelegt:
 - Keine Bevorzugung der Fernwärme gegenüber Erneuerbaren Energien,
 - Abbau von Hemmnissen für die Errichtung dezentraler Lösungen im Nahwärmebereich,
 - Sicherstellung eines freien Zugang zum Fernwärmenetz für Einspeisungen durch Dritte,
 - Freie Auswahl der Wärmeart für Wärmenutzer (kein Anschluss- und Benutzungszwang),
 - Vergabe der Konzessionsverträge zum Betrieb von Transportnetzen für Gas, Strom und Wärme auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Sinne des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380) nur an Unternehmen, die die Gewähr für eine

diskriminierungsfreie und kostengünstige Durchleitung von Energie durch Dritte bieten.

4. Der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien und eine verstärkte energetische Sanierung im Gebäudebestand sollen vor allem durch Anreize, nicht durch Gebote und Verbote befördert werden.

Um langfristig das Ziel des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG) zu erreichen, soll auch der Gebäudebestand bei der Nutzung Erneuerbarer Energien mit einbezogen werden. Das Abgeordnetenhaus macht von seiner Regelungskompetenz gemäß §3 Abs. 2 EEWärmeG für Gebäude, die die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, Gebrauch. Für die Umsetzung werden folgende Eckpunkte festgelegt:

- Für die Einführung Erneuerbarer Wärmeerzeugung soll ein Anreizmodell eingeführt werden, mit dem Eigentümer, die künftige landesgesetzliche Vorgaben nicht erfüllen, dies mit der Übererfüllung der Vorgaben durch andere Eigentümer kompensieren können. Dafür ist ein Gutscheinmodell zu entwickeln. Durch das Gutscheinmodell soll ermöglicht werden, übergreifende Lösungen für Gebäudeblöcke als Ganzes zu optimieren anstatt Einzelvorgaben und Einzellösungen für jedes einzelne Gebäude oder gar jede einzelne Wohnung anzustreben. Ebenso können auf diese Weise durch den Denkmalschutz begründete Einschränkungen der Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich durch Maßnahmen an anderer Stelle kompensiert werden.
- Bei Ersatzmaßnahmen durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie sollen Ziele für den spezifischen Energieverbrauch abhängig von Baualter und Bautechnik des Gebäudes festgelegt werden. Dabei soll hier nicht die Übererfüllung der jeweils geltenden Energieeinsparverordnung (ENEV) wie bei den Neubauten gemäß EEWärmeG gelten, sondern ein auf die technischen Möglichkeiten im Gebäudebestand abgestellter Erfüllungsgrad definiert werden.
- Für den Gebäudebestand muss für Gebäudeeigentümer und Mieter grundsätzlich das wirtschaftlich günstigste Vorgehen zur Erreichung der energetischen Ziele ermöglicht werden

5. Technologieoffenheit ermöglicht Gebäudeeigentümern und Mietern das wirtschaftlich günstigste Vorgehen zur energetischen Zielerreichung. Deshalb gelten folgende Eckpunkte:

- Für Erneuerbare Energien im Wärmebereich soll für einen noch festzulegenden Zeitpunkt eine Quote für Berlin als Ganzes vorgegeben werden, ohne Differenzierung nach Art der eingesetzten erneuerbaren Wärmeenergie. Die Effekte der Maßnahmen zur Erfüllung der Quote sollen durch Gutscheine handelbar zwischen den Gebäudeeigentümern werden.
- Die Gesetzgebung soll nicht vorschreiben, in welche konkreten Technologien zu investieren ist, sondern den Akteuren die Wahl lassen, wie sie Energieverbrauch, CO₂-Ausstoß und andere Emissionen reduzieren.
- Verpflichtungen zur energetischen Sanierung sollen deshalb nicht konkrete Maßnahmen vorschreiben, sondern

sich ausschließlich am Energiebedarf (energetisches Ziel) orientieren.

6. Unnötige, widersprüchliche und schwer zu vollziehende rechtliche Regelungen sind bei der Umsetzung von Ressourcen- und Klimaschutz zu vermeiden. Dazu werden folgende Eckpunkte festgelegt:
 - Die Landesgesetzgebung trifft keine technischen Vorgaben für einzelne Brennstoffe. Die Limitierung des Einsatzes fossiler Brennstoffe erfolgt stattdessen über den CO₂-Zertifikatehandel und das Immissionsrecht.
 - Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien dürfen andere Umweltziele nicht konterkarieren, z.B. im Falle drohender Verdrängung der klima- und wasserpolitisch sinnvollen Gründächer durch Solaranlagen.
 - Übertriebene und kaum durchführbare Kontrollen sind abzulehnen. Der Schornsteinfeger darf nicht zum Büttel des Senats werden.
7. Das Land Berlin muss Vorbild sein und in seinen eigenen Gebäuden die dringlich notwendige energetische Modernisierung voranbringen. Der Senat darf im Klimaschutzgesetz nicht (wie bei der Umweltzone) Regelungen für Private erlassen, und sich selbst Ausnahmen gestatten.
8. Das Land Berlin soll in Zukunft Investitionen zur Energieeinsparung und zum Einsatz Erneuerbarer Energien im Wärmebereich zusätzlich fördern, z.B. durch zinsgünstige niedrigschwellige Darlehen der IBB oder durch Anrechnung von Investitionsausgaben auf die Grundsteuer.
9. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, Bestrebungen auf der Bundesebene zu unterstützen, das Dilemma zu überwinden, dass energetische Sanierungsinvestitionen durch den Immobilieneigentümer getragen werden, die Erträge der Investitionen, nämlich die Energieeinsparungen, aber dem Mieter zugutekommen. Ebenso fordert das Abgeordnetenhaus den Senat auf, auch auf der Bundesebene daran mitzuwirken, dass bundesgesetzlich erzwungene Investitionen einerseits für den Immobilienbesitzer finanzierbar bleiben und andererseits nicht zu drastischen Mietsteigerungen führen.

Begründung:

Die für Deutschland und Berlin gesetzten Einsparziele für Energie und Emissionen sind nur zu erreichen, wenn auch im Wärmebereich umfangreiche Maßnahmen stattfinden und bei diesen der Gebäudebestand mit einbezogen wird.

Der Bundesgesetzgeber hat für Neubauten durch die Energieeinsparverordnung (ENEV) und das Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG) konkrete Vorgaben gemacht. Für Bestandsgebäude hat der Bundesgesetzgeber dagegen den Ländern eine Regelungskompetenz beim EEWärmeG zugebilligt.

Das Land Berlin befindet sich als Großstadt in einer besonderen Situation, die nicht mit Flächenländern zu vergleichen ist. Deshalb ist das Land Berlin gefordert, für die Stadt geeignete Lösungen zu entwickeln. Auf Grund der unterschiedlichen Vorgaben, insbesondere durch europäische Richtlinien, müssen in den nächsten Jahren verschiedenste Emissionen gesenkt werden. Diese Emissionen gehen bis zu 60% auf die Nutzung fossiler Energien

im Wärmebereich zurück. Da die Möglichkeiten der Einsparung im Neubaubereich gering sind, müssen emissionsenkende Maßnahmen auch im Gebäudebestand umgesetzt werden. Dabei kann die Senkung der Emissionen und des Verbrauchs fossiler Rohstoffe sowohl durch Energieeinsparung als auch durch die Verwendung Erneuerbarer Energien erreicht werden. Die Energieeinsparung sollte jedoch Priorität haben, da damit Kostensenkungen und in der Regel eine höhere Wirtschaftlichkeit verbunden sind.

Der größte Effekt pro eingesetzter Investitionssumme wird erreicht, wenn erzielte Einsparungen von Energie und Emissionen zwischen Gebäudeeigentümern gehandelt werden können, denn dann werden Investitionsmittel in die Investitionen mit dem höchsten Energieeinsparungen gelenkt. Der Emissionshandel ist deshalb als bewährtes Instrument besonders geeignet, umweltpolitische Ziele zu erreichen. Deshalb sollten in Berlin Handelslösungen entwickelt werden, um Energieeinsparung und Emissionssenkung im Wärmebereich zu optimieren.

Wichtig ist, dass jeweils technisch gut umsetzbare Lösungen gewählt werden. Um dies sicherzustellen, muss die Technologieoffenheit bei der Wahl der Lösungen gewährleistet sein. Ebenso muss sichergestellt werden, dass die Verbraucher die für sie wirtschaftlichsten und bautechnisch adäquatesten Lösungen frei wählen können.

Um unnötige Bauschäden und unzumutbare Kosten für Gebäudeeigentümer und Mieter zu vermeiden, sollen die notwendigen Erfüllungsgrade für Energieeinsparung und Erneuerbare Energien abhängig von Baualter und Bautechnik des jeweiligen Gebäudes definiert werden. Was auf den Neubau oder den sanierten Plattenbau passt, lässt sich nicht 1:1 auf Bauten der Gründerzeit übertragen.

Die Innovationskraft Berlins sollte nicht durch übertrieben detaillierte Regelungen beschränkt werden. Stattdessen ist ein landesgesetzlicher Rahmen zu setzen, der Anreize für Bürger, Unternehmen und Verwaltung setzt, innovative und effiziente Maßnahmen zu entwickeln. Nur so kann gesichert werden, dass übermäßige wirtschaftliche und soziale Belastungen vermieden werden.

Da wesentliche Vorgaben im Wärmebereich durch den Bund erfolgen, muss sich das Land Berlin auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Belastungen für Berliner Bürger und Unternehmen möglichst vermieden werden.

Berlin, den 06. Oktober 2009

Meyer Schmidt Weingartner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP